

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin Solveig Kempe  
Herrn Stadtrat Kai Hähner

Datum                      05.11.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                RA-257/2021  
Ihr Schreiben vom        21.10.2021  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-257/2021 - Neubau des Kinder- und Jugendnotdienstes in den Stadtteilen Kappel und Bernsdorf**

Sehr geehrte Frau Kempe,  
sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

**Der Kinder- und Jugendnotdienst wird aktuell räumlich getrennt in zwei Objekte in den Stadtteilen Kappel und Bernsdorf neu gebaut. Nachdem an beiden Grundstücken zu Beginn des Jahres mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen (u.a. Baumfällungen) begonnen wurde, ist an beiden Standorten aktuell kein weiteres Baugeschehen seit Monaten zu erkennen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen.**

- 1. Wann werden die Baumaßnahmen fortgesetzt?**
- 2. Wann ist mit einer Fertigstellung der Neubauten und einer Inbetriebnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes an den neuen Standorten zu rechnen?**
- 3. Sind der Stadtverwaltung Gründe für die aktuell nicht stattfindenden Baumaßnahmen bekannt?**
- 4. Für eine vollständige Transparenz wurde mit den beginnenden Bauvorbereitungsmaßnahmen ein Bürgerbeteiligungs- und Informationsprozess gestartet. Dieser sollte im Laufe des Jahres um einige zusätzliche Formate ergänzt werden. Konnten diese angedachten Formate bereits realisiert werden?**
- 5. Gab es zusätzliche Hinweise von Bürgern, sofern der Bürgerbeteiligungsprozess fortgesetzt wurde und wie wurden diese eventuellen Hinweise in das Bauvorhaben integriert?**

...

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister